

# Klassen in Praktikum- fehlende Unterrichtsstunden "nacharbeiten"?

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Oktober 2018 20:59**

Eigentlich ist das ganz einfach:

Durch Praktika, Studienfahrten etc. ausgefallene Stunden, also die erwähnten "Minusstunden" können durch Vertretungsunterricht aufgefüllt werden. In der Regel dürfen dann die Kollegen, die durch die Fahrten "freigesetzt" sind, beispielsweise die begleitenden und somit abwesenden Kollegen vertreten.

Das Ganze muss innerhalb eines Monats abgerechnet werden. Minusstunden dürfen nicht in den Folgemonat übertragen werden und dann dort beispielsweise durch zusätzliche Vertretungen kompensiert werden.

Näheres ist in der ADO in §13 (4) eindeutig geregelt. Ich zitiere:

Zitat

(4) Wenn der stundenplanmäßige Unterricht wegen Abwesenheit der zu Unterrichtenden nicht erteilt werden kann (z.B. Abgangsklassen, Studienfahrten, Exkursionen, Berufspraktika) oder durch Abschlussprüfungen (z.B. Abiturprüfung) vorzeitig endet, sollen die nicht erteilten Unterrichtsstunden insbesondere für Vertretungszwecke verwendet werden. Besondere dienstliche Belastungen sind im Einzelfall zu berücksichtigen.

Alles anzeigen